H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.10.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende
Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder
Frau Evelin Kierschk
Herr Michael Wolny
Herr Erich Ertl
Herr René Haase
Herr Jan Hildebrandt
Frau Irina Kalinka

Sachkundige Einwohner
Frau Heide Igel
Herr Holger Lehmann

Stimmberechtigte Mitglieder
Herr Matthias Stefke — Vertretung für Herrn Andreas Noack

Verwaltung
Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann
Frau Antje Bauroth
Herr Guido Kohl
Frau Gudrun Buchmann
Frau Ilka Leistner

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder
Frau Heike Kühne

Herr Andreas Noack

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.08.2014	
4	Anfragen der Abgeordneten	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Arbeitsplan 2014/2015	
7	Erörterung der Psychiatrieplanung und Prioritätensetzung	
8	Entwicklung der Zuweisungen und der Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber 2013/2014	
9	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2015	5-2114/14-IV/1

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Frau Igel und Herr Lehmann werden als sachkundige Einwohner/innen für diesen Ausschuss verpflichtet. Durch Frau Böttcher wird die Verpflichtungserklärung verlesen und von beiden unterschrieben.

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es eine Änderung.

Frau Gurske bittet die TOP 6 und TOP 9 zu tauschen, da Punkt 6 ein rein interner Punkt ist und die Gäste die Möglichkeit haben die Sitzung vorher zu verlassen.

Frau Igel bittet um Veränderung des TOP 4. Dieser soll zukünftig heißen - Anfragen der Ausschussmitglieder.

Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor. Mit Aufnahme der vorgetragenen Änderungen wird die TO bestätigt.

TOP 2
Einwohnerfragestunde
Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 3
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.08.2014

Frau Böttcher entschuldigt einleitend, dass das Protokoll urlaubsbedingt erst so spät zugestellt wurde.

Herr Hildebrandt bemängelt, dass das Protokoll nicht von der Ausschussvorsitzenden unterschrieben und zu spät zugestellt wurde. Nach seiner Ansicht ist die Niederschrift 10 Tage nach der Ausschusssitzung zuzustellen.

Frau Böttcher erklärt, dass sie die genaue Verfahrensweise nochmal prüfen wird.

Frau Igel weist auf einen Fehler auf Seite 7 hin. Unter TOP 8 steht: Sammelpetition zur Abschaffung der unentgeltlichen Fahrcoupons. Es muss heißen - Sammelpetition gegen die Abschaffung.
Des Weiteren bemängelt sie, dass auf Seite 6, letzter Absatz Herr Noack zitiert wird und dazu keine Erläuterung erfolgte.

Herr Stefke erklärt, wenn ein Ausschussmitglied eine Aussage trifft, ist diese zu protokollieren und muss durch die Verwaltung nicht kommentiert werden.

Frau Böttcher ergänzt, dass ein Ergebnisprotokoll und kein Wortprotokoll gefertigt wird.
Es wurde in einer umfassenden Diskussion das Leitbild diskutiert, die nicht vollständig im Verlauf wiedergegeben werden kann.

Herr Wolny fragt, wann die offen gebliebenen Fragen aus der Niederschrift beantwortet werden?

Frau Gurske antwortet, dass die Sachverhalte umgehend an die zuständigen Fachausschüsse weitergegeben wurden. Sie sind in den entsprechenden Fachausschüssen aufgegriffen worden und im KT als Ergänzungs- und Änderungsagenda vorgestellt worden.

Herr Wolny bemerkt, dass die Stellungnahme noch nicht abschließend ist. Im KT wurde berichtet, dass Änderungen noch eingeflossen sind. Das Leitbild erfordert eine weitere Diskussion und eine entsprechende fachliche Bewertung.

Frau Böttcher sagt, das ist ja Sinn und Zweck des Leitbildes. Jetzt ist es mit den konkreten Maßnahmen, finanziell, inhaltlich und fachlich zu untersetzen. Diesen Beschluss hat der KT gefasst.

Die Niederschrift gilt mit diesen Hinweisen als genehmigt.

TOP 4
Anfragen der Abgeordneten

Herr Ertl fragt nach, warum der Spielplatz im ÜWH Birkengrund in Ludwigsfelde noch mit einem Bauzaun versehen ist und so von den Kindern nicht genutzt werden kann. Der Spielplatz ist seit ca. 4 Wochen fertiggestellt aber noch nicht abgenommen worden. Woran liegt das?

Herr Wolny fragt in Bezug auf das ÜWH in Jüterbog, ob Sozialarbeiter auch am Wochenende eingesetzt werden, wenn es zu Konfliktsituationen kommt?

Frau Gurske antwortet, dass die Problematik des Spielplatzes im ÜWH Ludwigsfelde nicht von der Heimleitung an sie herangetragen wurde. Dieser Sache wird man sich annehmen. Es gab eine gute Kooperation mit dem Bauamt, was diesen Spielplatz überhaupt ermöglichte. Für die Abnahme des Spielplatzes ist der TÜV zuständig.

Zur Frage des Einsatzes der Sozialarbeiter sagt sie, dass am Wochenende der Wachschutz vor Ort ist und die Sozialarbeiter am Wochenende nicht eingesetzt werden. Das hat sich bisher auch in den langjährig bestehenden Asylbewerberheimen noch nie als notwendig erwiesen. Es gibt für die Heime entsprechende Sicherheitskonzepte mit den Wachfirmen, diese sind entsprechend geschult.

Frau Leistner sichert eine kurzfristige Antwort zur Frage Spielplatznutzung zu.
(Anm.: die Antwort wurde per Mail am 21.10.2014 an die Ausschussmitglieder weitergeleitet.)

TOP 5
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert, dass der lokale Aktionsplan in einer geänderten Form weitergeführt werden kann. Das Bundesministerium wird einen angepassten Programmentwurf auflegen. Bei der Neugestaltung des Programms soll die Netzwerkarbeit gefördert werden. Der Focus liegt nicht mehr auf der Förderung kleinteiliger Projekte.
Im Bereich Demokratie und Arbeit gegen Rechtsextremismus ist diese Netzwerkarbeit von großer Bedeutung, so dass der Landkreis diese Fördermöglichkeiten gerne in Anspruch nehmen will. Für das Land Brandenburg können 10 Antragsteller zum Zuge kommen.

Des Weiteren informiert sie, dass es im Landkreis einen Masernausbruch gibt im Bereich Zossen/Dabendorf. Es sind 2 Schulen betroffen. Man spricht von Ausbruch bereits wenn mehr als 2 Kinder erkrankt sind.

Herr Lehmann ergänzt, dass es nach aktuellem Stand 3 Erkrankungen in einer Familie gab. Die betroffenen Kinder gehen in die Grundschule bzw. Gesamtschule Zossen/Dabendorf. Das Gesundheitsamt hat in beiden Schulen die Kontaktpersonen beraten, die Impfausweise kontrolliert und Impfberatung und Impfungen angeboten. Das umfasste knapp tausend Kinder einschließlich Lehrer. Es gab bisher keinen weiteren Fall. Im Landkreis liegt die Impfrate gegen Masern bei 94 – 96 %.

Frau Witt gibt ergänzende Erläuterungen zum lokalen Aktionsplan.

In der Sitzung des Kreistages am 26.06.2014 ist eine Info-Vorlage zu den bisher erzielten Ergebnissen des lokalen Aktionsplanes eingereicht worden. Der Landkreis hat von 2011 bis 2014 eine Fördersumme in Höhe von 350 T€ bekommen. Es wurden weit mehr als 100 Projekte in diesem Zeitraum gefördert. Die meisten Projekte haben etwa ¼ der Summe als Eigenleistung erbracht. Aufgrund der guten Ergebnisse, hat der Begleitausschuss, der für die Vergabe der Mittel und für die Evaluation zuständig ist, vorgeschlagen weiterzumachen.
Das neue Programm heißt – Demokratie leben. Es wird verstärkt auf Netzwerke Wert gelegt. Im Begleitausschuss ist darüber beraten worden, inwieweit es sinnvoll ist die bestehenden vier Sozialräume, die jetzt Mittelzentren genannt werden, dafür zu nutzen um dort verstärkt auch Netzwerke zu aktivieren.

Frau Böttcher schlägt vor, dieses Thema zum gegebenen Zeitpunkt als Information noch einmal auf die Tagesordnung zunehmen.

TOP 9
Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2015 (5-2114/14-IV/1)

TOP 9 wird zu TOP 6

Frau Leistner informiert einleitend. Das Bauamt hatte die Aufgabe, innerhalb der Kreisverwaltung eine mit allen Ämtern abgestimmte Prioritätenliste für 2015 zu erstellen. Als Tischvorlage gibt es eine überarbeitete Vorlage. Aufgenommen wurden die Änderungswünsche vom Kreisausschuss am 13.10.2014. Auf der Seite 3, Abs. 2 wurde die Definition des Wortes – geringwertige Wirtschaftsgüter eingefügt. Weiterhin wurden in den Punkten 1.1., 1.2., 1.3., 2.2. und 3.1. die geschätzten Baukosten für 2016 und 2017 ergänzt, da diese Baumaßnahmen mehrjährig laufen. Des Weiteren wurde unter Pkt. 4.2. eine detaillierte Aufstellung für die Zentralverwaltung für 2015 aufgenommen. Unter Pkt. 4.3. wurde der Grunderwerb detailliert aufgeführt. Eine detaillierte Aufstellung des Pkt. 5.1. ist als Anlage 3 angefügt.

Frau Böttcher weist vor der Eröffnung der Diskussion darauf hin, dass sich der Ausschuss zu dem ihn betreffenden Bereich verständigen sollte. Dinge, die aus anderen Bereichen sind, werden aufgenommen und an die entsprechenden Fachämter bzw. Ausschüsse weitergegeben.

Frau Gurske geht auf den Pkt. 6 Gesundheit ein. Nach der hausinternen Diskussion erfolgte die Aufnahme in die Prioritätenliste. Wichtige Ersatzinvestitionen, die im Gesundheitsamt anstanden, konnten so platziert werden. Teilweise wurden sie aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft bzw. wegen des nicht beschlossenen Haushaltes schon mehrere Jahre verschoben.

Frau Igel fragt, um welche Anschaffung es sich bei der Chlormessung handelt?

Herr Lehmann antwortet, dass es um die Anschaffung eines Chlormessgerätes geht. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Gesundheitsamt verpflichtet, die Badegewässerqualität zu untersuchen.

Herr Wolny fragt zum Pkt. 1.3. betreffs der Barrierefreiheit am Gymnasium Jüterbog.
Auch vom Land werden entsprechende Investitionsmittel für Schulen bereitgestellt und die Maßnahme eines Aufzuges mit zusätzlichem Treppenhaus gehört in diesen Investitionsplan. Gibt es einen Überblick, wie verlässlich die entsprechende Finanzierung vom Land ist und ob diese künftig geltend gemacht werden kann?

Frau Leistner antwortet, die Fördermittelmöglichkeiten werden natürlich gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt geprüft. In der Zusammenfassung der Prioritätenliste wird dies deutlich gemacht.

Herr Hildebrandt fragt, wie und ob der Landkreis auf einen evtl. Ebola-Fall vorbereitet ist?

Herr Lehmann antwortet, dass dies speziell im Haushalt nicht eingeplant ist.
Der Landkreis ist insoweit vorbereitet, dass es einen Alarmplan und Handlungsanweisungen dazu gibt. Es gibt im Landkreis einen speziellen Rettungstransportwagen – RTWI (Rettungstransportwageninfektionsschutz) auf den im Fall Ebola zurückgegriffen werden

kann. Dafür sind keine konkreten Kosten eingeplant, die müssen dann aus dem Haushalt Katastrophenschutz genommen werden.
Die Wahrscheinlichkeit, dass Ebola in Deutschland auftritt, bezeichnet er als sehr gering.

Mit der Vorlage einer fertigen Prioritätenliste kann sich Herr Hildebrandt nicht einverstanden erklären. Er stellt sich seine politische Arbeit so vor, dass die Abgeordneten entscheiden, welche Prioritäten auf die Liste kommen und die Verwaltung Vorschläge dazu unterbreitet.
Er fragt, ob es eine Liste mit wünschenswerten Dingen gibt und der Kreistag entscheidet, in welcher Reihenfolge sie auf die Liste kommen?

Frau Böttcher erläutert die Arbeitsweise des KT dazu. Von den Fraktionen wird erwartet, Vorschläge zu unterbreiten, was als prioritär gesehen wird. Diese Vorschläge werden dann in den Ausschüssen diskutiert und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die hier aufgeführten Investitionen sind notwendige Maßnahmen, die einer Lösung zugeführt werden müssen. Zusätzliche Vorschläge können aufgenommen werden, denn letztendlich entscheidet der Kreistag am 15.12.2014.

Frau Gurske ergänzt, dass den Vorschlägen der Verwaltung nicht gefolgt werden muss, aber die Summe, die für die Investitionen zur Verfügung steht bleibt, bei 2,9 Mio€. In einem hausinternen Aushandlungsprozess wurde aus fachlicher Sicht das Wichtigste zusammengetragen. Wenn es in der Diskussion in den Fraktionen bzw. in den jeweiligen Fachausschüssen zu anderen Schwerpunktsetzungen kommt, dann muss eine Maßnahme gestrichen werden, um eine andere einzufügen.

Frau Igel bemerkt, dass ihr der Bereich Jugend fehlt. Liegt das in dem zzt. fehlenden Jugendamtsleiter oder gibt es keinen Bedarf an Softwareumstellung oder der gleichen?

Frau Leistner antwortet, dass alle Ämter eingeladen waren und sich beteiligt haben.
Es kann sein, dass der Bereich Jugend im Aufwand abgedeckt wird. Es geht hier nur um Investitionen. Es ist genau definiert, was sind Investitionen und was ist Aufwand und wo ist was zu planen.

Herr Hildebrandt betont nochmals, er will nur grundsätzlich wissen, was in der Verwaltung als prioritär gesehen wird, um dann die politische Entscheidung zu treffen. Es könnte sein, dass die Mehrheit der Abgeordneten ein anderes Ranking favorisiert. Er wünscht sich für das nächste Jahr, dass alle Dinge, die hausintern besprochen wurden, im Ausschuss vorgestellt werden.

Frau Gurske nimmt das als Anregung für die kommende HH-Diskussion mit.

Herr Haase fragt, müssen beim Land Anträge für die Investitionsschlüsselzuweisungen gestellt werden? Was ist, wenn einzelne Maßnahmen nicht genehmigt werden?

Frau Leistner erläutert, die 2,9 Mio. € sind die investiven Schlüsselzuweisungen, die der Landkreis bekommt. Die müssen ausreichen, um die anstehenden Investitionen zu bewältigen.

Frau Böttcher ergänzt, wenn der Kreistag am 15.12.2014 diese Liste beschließt, kann sie umgesetzt werden.

Sie fasst zusammen, weitere Nachfragen gibt es nicht und auch keine zusätzlichen Wünsche für andere Ausschüsse die aufzunehmen sind.

TOP 7
Erörterung der Psychiatrieplanung und Prioritätensetzung

Frau Gurske führt einleitend aus, dass die Psychiatrieplanung durch Frau Bauroth vorgestellt wird. Am 08.12.2014 wird die Planung neu verhandelt. Dann soll ein Votum für den Kreistag abgegeben werden.
Die Psychiatrieplanung muss dreigeteilt betrachtet werden. Sie umfasst auf der einen Seite Positionen und Sachverhalte, bei denen der Landkreis nur eine Moderatorenrolle hat. Das betrifft zum Beispiel die ärztliche Versorgung.
Weiterhin fasst der Psychiatrieplan die Angebote der Fachbereiche Jugend, Soziales und Gesundheit zusammen und ermöglicht so das Aufzeigen von Bedarfslücken. Hier ist auch ein Dialog mit den Kommunen für eine entsprechende Entwicklung der psychiatrisch orientierten Infrastruktur erforderlich.
Im dritten Aspekt sind die Bereiche, wo der Landkreis selbst in der Verantwortung ist. Hier sind Konzepte zu entwickeln und die finanziellen Voraussetzungen zu planen.

Frau Igel kritisiert, dass der Psychiatrieplan den Abgeordneten und sachkundigen Einwohnern nicht in Papierform vorgelegt wird, sondern nur per E-MAIL.

Herr Ertl bringt ein, dass bei einer elektronischen Zustellung der Unterlagen sichergestellt werden muss, dass diese in der Sitzung vor Ort auch gelesen werden können. Das bedeutet die Bereitstellung der entsprechenden Technik.

Frau Bauroth antwortet, dass es sich um einen Entwurf als Diskussionsgrundlage handelt und deshalb wegen des Umfangs auf die Papierform verzichtet wurde. Es gab im Vorfeld nur eine Anfrage es in Papierform zu erhalten.

Frau Böttcher erklärt, dass der Ausschuss Gesundheit und Soziales nicht berechtigt ist zu beschließen, welche Technik für die Arbeit bereitgestellt werden muss.
Sie unterbreitet den Vorschlag, dass erfasst wird, in welcher Form jeder Abgeordnete und sachkundige Einwohner die Unterlagen zugestellt bekommen möchte. In den Fraktionen ist ggf. nochmal zu klären, welche Verfahrensweise angebracht ist.
Danach wird verfahren und in einer Liste trägt sich jeder Anwesende seinen Wunsch ein.

Frau Bauroth stellt anhand einer Power-Point die Psychiatrieplanung vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Der vorliegende Psychiatrieplan dient als Abriss der Versorgungssituation bezüglich Hilfen und Angeboten für psychisch erkrankte Menschen, für suchtkranke Menschen und auch spezielle für Personengruppen. Die Psychiatrieplanung sieht sich als Bestandteil des Leitbildes des Landkreises.

Frau Böttcher eröffnet die Diskussion.

Frau Igel fragt, wie die Schwierigkeit passenden Wohnraum zu bekommen, gelöst werden soll? Dazu müssten die kommunalen Wohnungsgesellschaften in die Pflicht genommen werden.

Frau Kahmann informiert, dass im Rahmen der Regionalkonferenzen daran gearbeitet wird, die Vermieter und die Kommunen für diese Fragen zu sensibilisieren. Mit den Vermietern (kommunale Vertreter) gab es einen gemeinsamen Termin. Dort wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Kommunen letztendlich für die Wohnraumplanung zuständig sind.

Herr H. Lehmann warnt davor zu sagen, die Kommunen müssen in die Pflicht genommen werden. Kommunen haben mitunter einen kleinen Wohnungsbestand, der durch die Wohnungsgesellschaften verwaltet wird.

Herr Wolny ergänzt, es kann nur an die Kommunen herangetragen werden, wenn der tatsächliche Bedarf bekannt ist.

Frau Igel fragt, wo Kinder bzw. Jugendliche mit Lese-Rechtschreib-Störung einzuordnen sind?

Frau Buchmann antwortet, die Dyskalkulie oder Lese-Rechtschreib-Störung führt nicht zwangsläufig zu einer psychischen Erkrankung und ist aus diesem Grund hier nicht mit aufgeführt.

Frau Igel bittet darum, dass die Zahlen für 2013 ergänzt werden, um eine Entwicklung zu erkennen.
Des Weiteren weist sie darauf hin, dass auf Seite 26 von 316 Kinder gesprochen wird die Frühförderung erhielten und auf Seite 27 wird von 382 Kindern gesprochen. Welche Zahl ist richtig? Geistig behinderte und psychisch kranke Menschen werden oft zusammen genannt. Wenn es um die Psychiatrieplanung geht, sollte hier exakt getrennt werden.
Nach ihrem Dafürhalten ist es eine Ist-Stand-Analyse. Sie erwartet, dass konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Frau Bauroth antwortet, im Jahr 2012 wurden insgesamt 382 Kinder im Rahmen der Frühförderung unterstützt (geistige, körperliche oder seelische Behinderung).

Herr H. Lehmann spricht im Namen der LIGA, dass dieser Plan besser ist als alle bisherigen Planungen. Die Probleme sind benannt, an denen man arbeiten muss.
Ihn beschäftigt das große Problem von Arbeitstraining und Beschäftigung von Suchtkranken mit psychischen Erkrankungen. Bis Ende des Jahres sollen im Vergleich zu 2009 97 % aller Arbeitsfördermaßnahmen auslaufen. Somit gibt es für Suchtkranke so gut wie gar keine Beschäftigungsmöglichkeiten mehr. In Richtung Arbeitsmöglichkeiten sollte diese Problemlage stärker aufgezeigt werden.

Frau Böttcher bittet darum, dass Probleme mit dem JC oder sonstiger Art zeitnah an die Verwaltung herangetragen werden.

Herr H. Lehmann fügt an, dass oft ganz andere Probleme dahinterstehen. Die Mitarbeiter in den JC geben sich Mühe, es ist ein strukturelles Problem.

Frau Gurske weist auf den letzten TOP Arbeitsplan hin, wo die gesamte Problematik JC mit aufgenommen werden sollte.

Frau Bauroth weist den Vorwurf zurück, dass es sich nur um eine Ist-Planung handelt.
Es werden Empfehlungen und Maßnahmen vorgestellt und letztendlich muss der Ausschuss bzw. der Kreistag entscheiden, was als wichtig angesehen wird und was nicht.

TOP 8
Entwicklung der Zuweisungen und der Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber 2013/2014

Frau Gurske berichtet einleitend vom „Asylgipfel“ beim MASF. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Land Brandenburg im Jahr 2014 noch 600 – 700 Asylbewerber erwartet werden.
Der Landkreis kann momentan nicht so viele Plätze vorhalten wie vom Land erwartet.
Das hat zum einen damit zu tun, dass die Einrichtung in der Anhaltstraße in Luckenwalde leergezogen wurde, um sie nach Möglichkeit instandzusetzen. Das befindet sich noch in der Endabstimmung mit dem bauausführenden Träger. Fördermittel sind vom Land zugesagt.
Die Anfragen bei den Kommunen zur Bereitstellung von entsprechenden Immobilien waren bisher nicht allzu erfolgreich. Die gemeldeten Immobilien liegen teilweise sehr ungünstig oder haben einen enormen Instandsetzungsaufwand. Bisher hat man sich auf die Möglichkeiten konzentriert, die der Landkreis selbst zur Verfügung hat.

Mit einem straffen Auszugsmanagement wird die Möglichkeit genutzt, dass jeder Asylberwerber, der aufgrund seines Aufenthaltstitels Wohnsitz nehmen kann, unterstützt wird. Bei einem Schlüssel von 1 : 120 für die Sozialarbeiter in den ÜWH ist die Sozialarbeit in den Wohnungen nicht zu leisten. Hier besteht Nachsteuerungsbedarf im Betreuerschlüssel. Diese Forderung wurde gegenüber dem Land deutlich gemacht.
Das Land hat zur Schaffung weiterer Kapazitäten angeboten, von den Mindeststandards in den Unterbringungseinrichtungen für eine begrenzte Zeit abzuweichen.

Herr Kohl stellt anhand einer Power-Point, die als Anlage beigefügt ist, die aktuelle Situation dar.

Herr Ertl fragt, was mit Verdichtung in den ÜWH konkret gemeint ist?

Herr Kohl antwortet, es gibt Mindestbedingungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Land Brandenburg. Danach hat jeder Flüchtling einen Anspruch auf 6 m² Wohnfläche. Es gibt z.B. die Möglichkeit, in einem Zimmer mit 22 m² nur 3 Personen unterbringen. Es kann aber auch eine Familie mit 2 kleinen Kindern dort untergebracht werden. Im Regelfall gibt es in den Einrichtungen Bügelzimmer, diese könnten umfunktioniert oder jetzige Gemeinschaftsräume vorübergehend anders genutzt werden. Diese Verdichtung kann einzelne zusätzliche Plätze innerhalb der bestehenden Heime für eine befristete Zeit geschaffen.

Herr Stefke fragt nach Konflikten in den ÜWH?

Herr Kohl antwortet, dass es immer Konflikte gibt wo Menschen auf engem Raum zusammenleben. Die Menschen sind unterschiedlicher ethischer Herkunft, unterschiedlicher Religionen. Es wird versucht mit Hilfe der Sozialarbeiter und dem Wachschutz die Probleme vor Ort zu klären.

Herr H. Lehmann fragt, ob statistisch erfasst wird, wie oft die Polizei gerufen wurde. Die Probleme sollten benannt und in die Öffentlichkeit getragen werden, nur so kann man die Öffentlichkeit dazu gewinnen, Druck auf die Politik zu machen.

Herr Kohl sagt, dass nach Aussage der Polizei rein statistisch die Kriminalitätsrate unter Asylbewerbern die gleiche ist, wie bei der deutschen Bevölkerung.

Zum Umzug von Flüchtlingen aus der Anhaltstraße nach Jüterbog informiert er, dass alle Eltern mit schulpflichtigen Kindern nicht umziehen mussten. Einzelne Flüchtlinge wollten nach Ludwigsfelde ziehen, was aber nur in zwei Fällen realisiert werden konnte. Auf andere Sachverhalte, wie Mitgliedschaft in Sportvereinen, konnte nur begrenzt Rücksicht genommen werden.

Herr Wolny fragt angesichts der Situation von 201 fehlenden Plätzen, ob dieses Problem bis zum Jahresende mit einer Verdichtung gelöst werden kann?

Herr Kohl antwortet, dass derzeit unter Federführung der Ausländerbehörde daran gearbeitet wird, eine Lösung zu finden. Es werden viele Standorte geprüft und die Prioritätenliste wird erstellt. Der Landkreis strebt an, die Flüchtlinge im Kreisgebiet relativ gleichmäßig zu verteilen. Daher wird sich zukünftig stärker in den nördlichen Landkreis orientiert. Hinzu kommen soziale Aspekte, Schulinfrastruktur, Verkehrsanbindung.

Herr Hildebrandt fragt, was ist mit den Personen, die bisher nicht im Landkreis aufgenommen werden konnten?

Herr Kohl erläutert, die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) in Eisenhüttenstadt nimmt grundsätzlich jeden Flüchtling auf. Die ZABH hat zusätzlich Container aufgestellt, eine Kaserne angemietet und will noch auf zwei Standorte expandieren. Grundsätzlich muss jeder Flüchtling erst einmal 3 Monate dort bleiben, um die Asyl-Antragstellung zu tätigen. Es soll nach Möglichkeit erst bei bestehenden Kapazitäten in die Landkreise verteilt werden.

Herr Hildebrandt fragt weiter, könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Privatpersonen Asylbewerber aufnehmen?

Herr Kohl antwortet, eine direkte Aufnahme in den Haushalt hält er für nicht gegeben, das würde auch den Mindestbedingungen nicht entsprechen. Vorstellbar wäre, dass Privatpersonen Wohnraum zur Anmietung anbieten. Die Pflicht zur Betreuung bleibt für die Dauer des Asylverfahrens beim Landkreis.

Frau Kierschk fragt, wo Asylbewerber ihr Mobiliar herbekommen, wenn sie in Wohnungen ziehen?

Herr Kohl antwortet, sie bekommen eine Ausstattungspauschale zur Einrichtung der Wohnung und auch die Miete wird direkt vom Sozialamt überwiesen. Sie bleiben in der Betreuung des Sozialamtes.
Asylbewerber mit einem Titel wechseln ins Jobcenter. Ihnen steht die gleiche Leistung zu, nur aus anderer Hand. Das große Problem ist angemessenen Wohnraum zu finden.

Frau Gurske wirbt dafür, auch vor Ort in den Gemeindevertretungen bzw. Stadtparlamenten für die Unterstützung des Landkreises zu werben.

Frau Böttcher bedankt sich für die umfassenden Informationen. Es ist positiv, dass es im Landkreis gelungen ist, das Umfeld überall entsprechend frühzeitig einzubeziehen.

TOP 6
Arbeitsplan 2014/2015

TOP 6 wird zu TOP 9

Frau Böttcher bittet um Vorschläge für den Arbeitsplan 2015.

Frau Kierschk schlägt vor, die Besichtigung eines ÜWH aufzunehmen.

Frau Igel schlägt vor, sich die Arbeit in einer Werkstatt für Behinderte sowie Wohneinrichtungen für Behinderte anzusehen.

Herr Ertl spricht sich dafür aus, dass die Sitzungen jedes Mal in einer anderen Kommune stattfinden sollten, um sich vor Ort u.a. einem Thema der jeweiligen Kommune zuzuwenden.

Frau Böttcher berichtet, dass dies immer schon praktiziert wurde und es abhängig ist von der Tagesordnung. Also es kann nicht jede Sitzung außerhalb der Kreisverwaltung stattfinden.

Herr Hildebrandt unterstützt den Vorschlag, Sitzungen außerhalb der Verwaltung durchzuführen, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, wenn jemand digital arbeitet, sind nicht überall die Voraussetzungen dafür gegeben.
Des Weiteren vertritt er die Auffassung, dass nach der Planung der KT-Sitzungen für 2015 zu wenig Sitzungen angesetzt sind. Aufgrund der umfangreichen TO ist es erforderlich, die Abstände zwischen den einzelnen Sitzungen zu verkürzen. Dasselbe trifft für die Ausschussarbeit zu.
Er fragt, wann es einen Sitzungsplan für diesen Ausschuss gibt?

Frau Böttcher antwortet, nachdem der Arbeitsplan erstellt ist, werden zeitnah die Sitzungstermine festgelegt. Der Ausschuss hatte sich mal auf einen Rhythmus von 6 Wochen verständigt und maximal 10 Sitzungen im Jahr.

Weitere Wünsche für die TO können auch noch per E-MAIL innerhalb der nächsten 14 Tage eingereicht werden.

Frau Böttcher beendet die Ausschusssitzung.

Luckenwalde, d. 14.11.2014

…… ……

Ausschussvorsitzende Protokollführerin